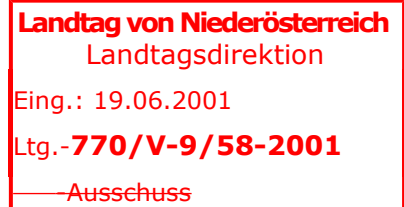


19.Juni 2001



RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Hintner, Mag.Fasan und Roth

zur Gruppe 6 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2002, LT 770/V-9

betreffend Verkehrsverbindungen zwischen Wien und Niederösterreich

Eine in der Region um Wien seit langem erhobene Forderung ist die Verlängerung der Wiener U-Bahn-Linien in das nähere Umland. Bereits diskutierte Vorschläge, wie die oberirdische Weiterführung von U-Bahnlinien, sowie die Adaptierung und direkte Anbindung vorhandener Bahnstrecken mit dem Einsatz von Mehrsystemfahrzeugen an das U-Bahn-Netz sollen deshalb von der NÖ Landesregierung auf ihre Realisierbarkeit überprüft werden.

Der Landtag hat daher in seiner Sitzung am 20.Mai 1999 bezüglich Verkehrsverbindungen zwischen Wien und Niederösterreich die Landesregierung aufgefordert im Zusammenwirken mit dem Bund und dem Land Wien weitere Schritte zu unternehmen, um den öffentlichen Verkehr zwischen Wien und Niederösterreich möglichst attraktiv zu gestalten und insbesondere die Verlängerung der Wiener U-Bahn in das Wiener Umland auf ihre Realisierung bzw.Machbarkeit zu prüfen.

Auf Grund dieses Landtagsbeschlusses wurde im Rahmen der Planungsgemeinschaft Ost die Verlängerung als Voll-U-Bahn untersucht. Das sich ergebende Kosten-Wirksamkeits-Verhältnis ergab, dass die Realisierung einer U-Bahn-Verlängerung kurz- bis mittelfristig nicht realistisch ist. Mit einer derartigen Maßnahme wären die Mitteln des Landes Niederösterreich, die für den Verkehr zur Verfügung stehen auf Jahre hinaus nur für diese Maßnahme gebunden. Gleichzeitig wurde allerdings vorgeschlagen, kostengünstigere Maßnahmen, wie z.B. Verknüpfungen zwischen den bestehenden U-Bahnnetz mit der

Badner Bahn und dem Eisenbahnnetz in Richtung Klosterneuburg/Tulln sowie auf der Westbahn zu prüfen. Diese Prüfungen finden derzeit statt und sollen bis Ende des Jahres 2001 abgeschlossen sein.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, den Landtag ehestens über die Ergebnisse der in der Antragsbegründung genannten Prüfung zu berichten und die Gespräche über zu realisierende Maßnahmen mit der Stadt Wien und dem Bund zu intensivieren.“